



Geistiges Eigentum schützen

München, 12.11.2014

Dr. Andrea Kotz

Überblick

Die Bayerische Patentallianz

Gewerbliche Schutzrechte

Das Patent

Das Patentierungsverfahren

Gesetz über Arbeitnehmererfindungen

Kooperationen

Die Bayerische Patentallianz

- Zentrale Patent- und Vermarktungsagentur für 28 bayerische Universitäten/Hochschulen und >18.000 Wissenschaftler
- Evaluierung und Vermarktung von Erfindungen
- Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Gegründet 2007 durch die Universität Bayern e.V. und die Hochschule Bayern e.V.

- **Unterstützer:**

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien,
Energie und Technologie

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

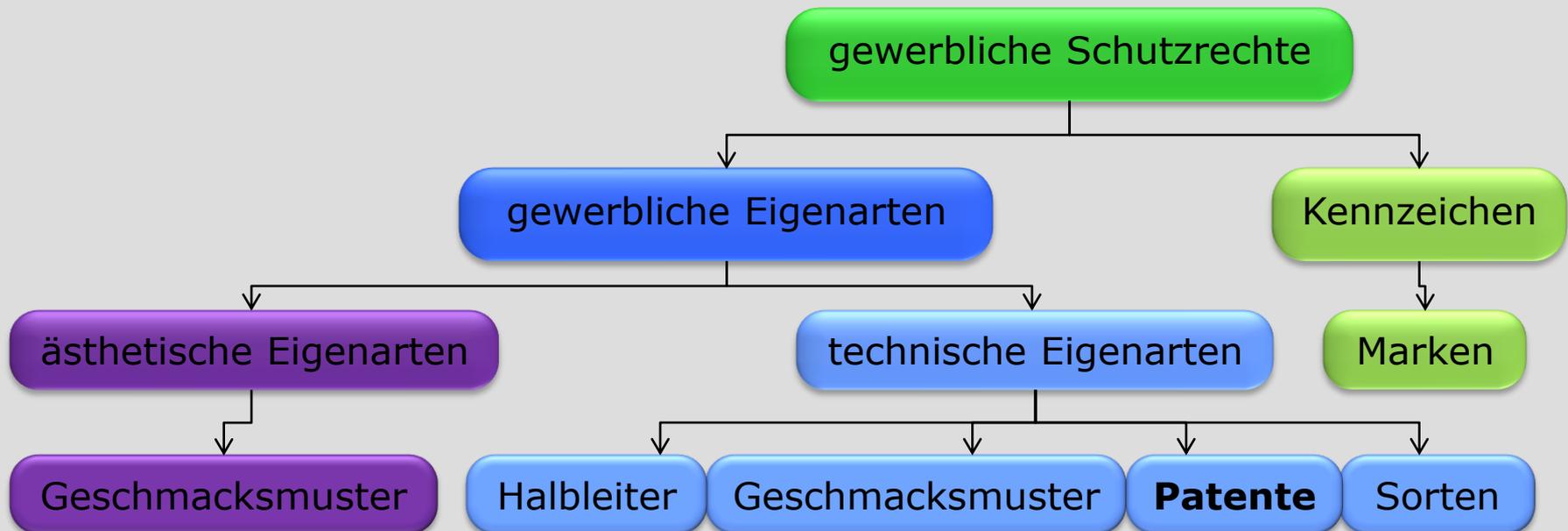
bayme vbm

Verein der Bayerischen Chemischen Industrie e.V.

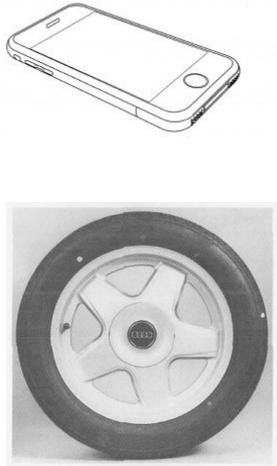
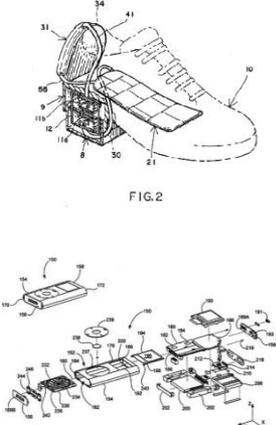


Gewerbliche Schutzrechte

- Für geistige und gewerbliche Leistungen kann ein vorübergehendes Monopol für die gewerbliche Nutzung erhalten werden
- Ziel: Förderung von Innovation und Kreativität in einer Volkswirtschaft



Gewerbliche Schutzrechte

	Geschmacks- muster	Halbleiter	Gebrauchs- muster	Patente	Marken
Schutz für	<p>Design</p> 	<p>Drei- dimensionale Strukturen (Topo- graphien) von Halbleiter- erzeugnissen</p> 	<p>Technische Erfindungen (keine Verfahren)</p> 	<p>Technische Erfindungen</p> 	<p>Waren und Dienst- leistungen</p> 
Maximale Laufzeit	25 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	20 Jahre	Unbegrenzt verlängerbar (10 Jahre)

Was ist eine technische Erfindung?

„Lehre zum planmäßigen Handeln unter Einsatz beherrschbarer Naturkräfte außerhalb der menschlichen Verstandestätigkeit zur unmittelbaren Herbeiführung eines kausal übersehbaren Erfolges.“ (Definition gemäß BGH „Rote Taube“)

Beispiel: Isolierung oder Herstellungsverfahren eines Stoffes

Entdeckung

Auffindung dessen, was schon vorhanden, aber noch nicht bekannt war.

Beispiel: Gravitationsgesetz

Das Patent

- Territorial und zeitlich begrenztes Monopol (Verbietungsrecht)
- Geprüfter Schutz von technischen Erfindungen
 - Neuheit: Die Erfindung darf nicht vor dem Tag der Anmeldung – vom Erfinder selbst oder von Dritten – öffentlich geworden sein (z.B. Vortrag, wissenschaftlicher Artikel)
 - Erfinderische Tätigkeit: Die Erfindung darf für einen Fachmann nicht naheliegend sein angesichts des Standes der Technik
 - Gewerbliche Anwendbarkeit: Die Erfindung muss auf gewerblichen Gebieten benutzbar sein

Sächsischer Metzger macht Grillbratwurst mit Joghurt

RADEBURG (ap) Fleischermeister Dirk Klotsche aus dem sächsischen Radeburg hat eine mit Joghurt verarbeitete Bratwurst erfunden. Wie er gestern mitteilte, hat die neuartige Wurst nur einen Fettanteil von sieben Prozent; üblich sei bis zu 29 Prozent. Die Wurst sei gegenüber herkömmlichen Produkten fester und werde beim Braten oder Grillen schneller braun. Bald wolle er die neue Joghurt-Wurst als Patent anmelden.

**Erst Schutzrecht
anmelden, dann
publizieren!**

Das Patent

Recherchen zum Stand der Technik

- Patentliteratur: >50 Mio. Dokumente online verfügbar
 - Deutsches Patentamt (depatisnet): <http://depatisnet.dpma.de/>
 - Europäisches Patentamt (espacenet): <http://worldwide.espacenet.com/>



DEPATISnet-Startseite | Information | Einführung | Impressum

Deutsches Patent- und Markenamt **DEPATISnet**

Recherche **IPC**

Einsteiger | Experte | Ikofox | Familie | Assistent

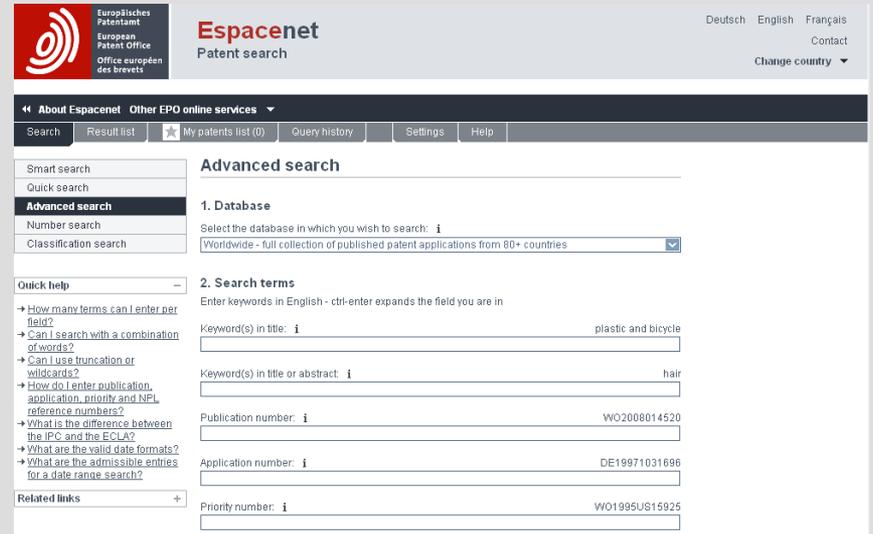
> DEPATISnet-Startseite > Recherche > Einsteiger

Einsteigerrecherche

Die folgenden Felder sind alle mit UND verknüpft. Sie müssen mindestens ein Feld ausfüllen.
Für weitere Informationen nutzen Sie die [Hilfe](#) zur Einsteigerrecherche.

Recherche formulieren

Veröffentlichungsnummer	<input type="text"/>	DE 4446098 C2 / DE 4446098
Titel	<input type="text"/>	Mikroprozessor
Anmelder	<input type="text"/>	Heinrich Schmidt
Erfinder	<input type="text"/>	Lisa Müller
Veröffentlichungsdatum	<input type="text"/>	12.10.1999
Bibliographische IPC	<input type="text"/>	F17D5/00
Reklassifizierte IPC	<input type="text"/>	F17D5/00
Anmeldedatum	<input type="text"/>	15.05.1998
Prüfstoff-IPC	<input type="text"/>	A01B1/02
Suche im Volltext	<input type="text"/>	Fahrrad



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

Espacenet
Patent search

Deutsch English Français
Contact
Change country ▾

← About Espacenet Other EPO online services ▾

Search Result list My patents list (0) Query history Settings Help

Advanced search

Smart search
Quick search
Advanced search
Number search
Classification search

1. Database

Select the database in which you wish to search: **i**
Worldwide - full collection of published patent applications from 80+ countries

2. Search terms

Enter keywords in English - ctrl-enter expands the field you are in

Keyword(s) in title: **i** plastic and bicycle

Keyword(s) in title or abstract: **i** hair

Publication number: **i** WO2008014520

Application number: **i** DE19971031696

Priority number: **i** WO1995US15925

Quick help -

- How many terms can I enter per field?
- Can I search with a combination of words?
- Can I use truncation or wildcards?
- How do I enter publication, application, priority and NPL reference numbers?
- What is the difference between the IPC and the ECLA?
- What are the valid date formats?
- What are the admissible entries for a date range search?

Related links +

- jährlicher Zuwachs von ca. 800.000 Neuanmeldungen
- ca. 85% des technischen Wissens findet sich in Patenten, nur 15% in anderer Literatur (Fachartikel, Bücher etc.)

Das Patent

- Nicht patentierbar (keine Erfindungen) sind
 - Entdeckungen
 - wissenschaftliche Theorien
 - Mathematische Methoden
 - ästhetische Formschöpfungen / Wiedergabe von Informationen
- Patente werden nicht erteilt für Erfindungen, deren gewerbliche Verwertung gegen die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstoßen:
 - Klonen von menschlichen Lebewesen
 - Verwendung von menschlichen Embryonen zu industriellen oder kommerziellen Zwecken

Bedeutung von Patenten

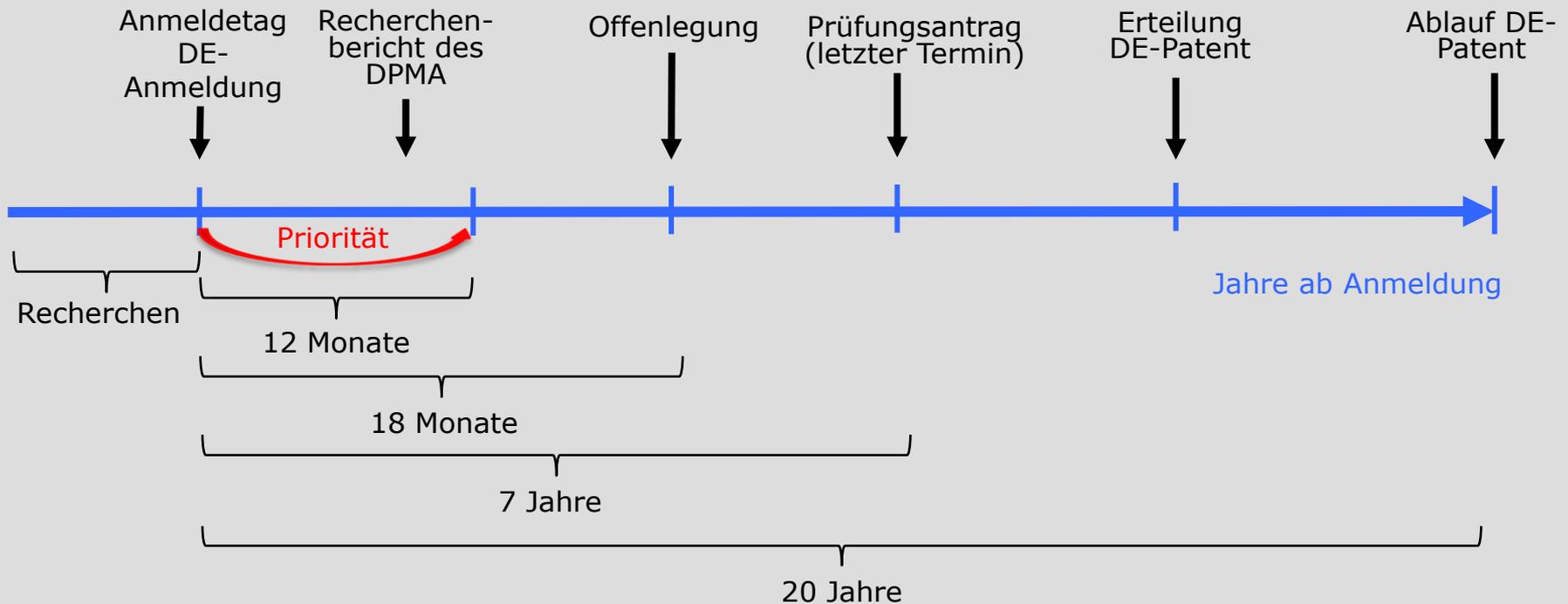
- Schutz der eigenen technischen Idee/Entwicklung
- Monopol für das Produkt oder das Verfahren
- Höheres Ansehen auf dem Markt und bei den Kunden
- Verwendung der Schutzrechte in der Werbung
- Motivation für die eigenen Mitarbeiter
- Verbesserung des Innovationsklimas im Unternehmen
- Verwendung der Schutzrechte zur Creditsicherung
- Möglichkeit der Vergabe von Lizenzen an Dritte (Kreuzlizenzen)

Schicksal von Patenten

- Erteilungsquote beim Europäischen Patentamt: ca. 65%
- Aktiver Schutz: Eigennutzung / Lizenzierung (ca. 20%)
- Passiver Schutz: Schutz gegenüber Mitbewerbern durch Sperrpatente (ca. 30%)
- Andere Patente, z.B. Vorratspatente

Das Patentierungsverfahren

Patentanmeldung in Deutschland



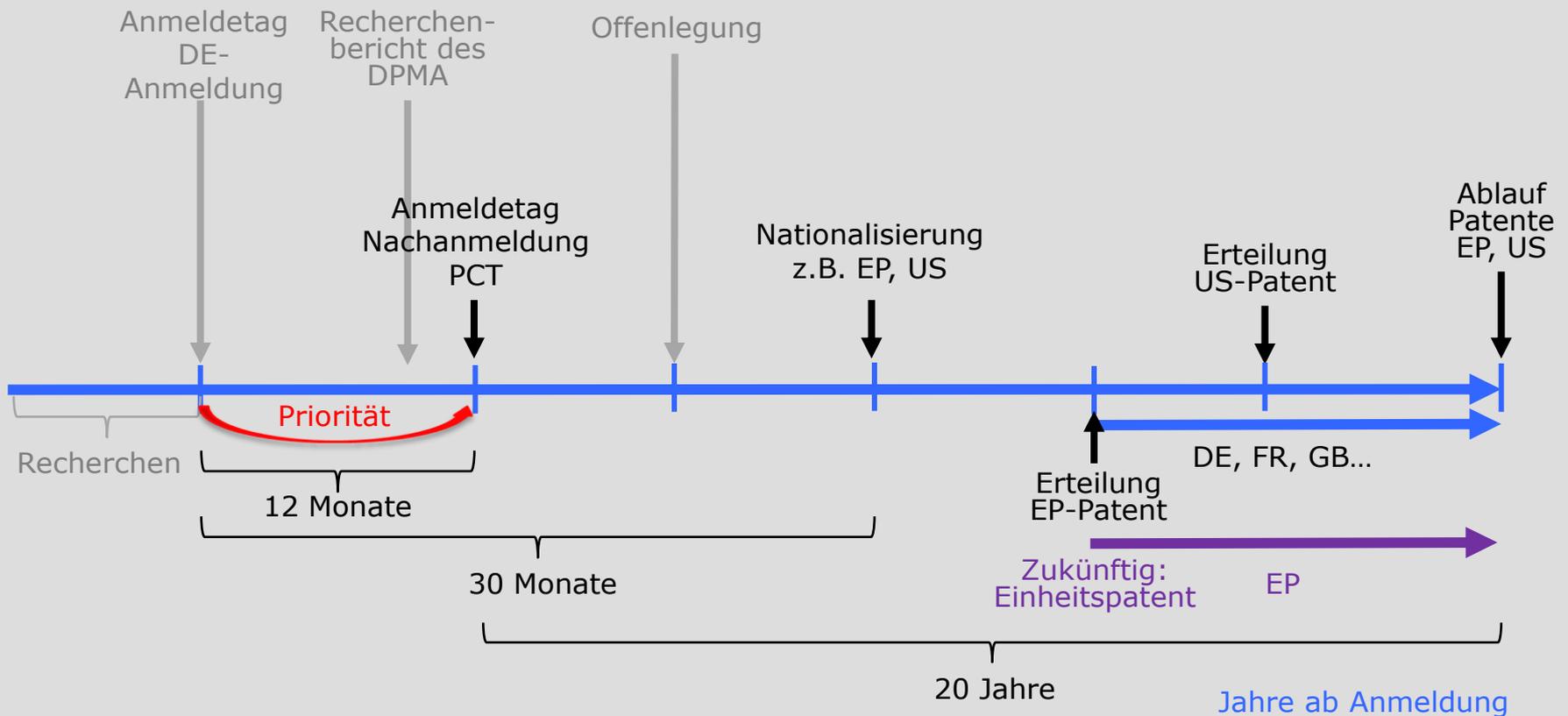
Das Patentierungsverfahren

Kosten für eine deutsche Patentanmeldung

- Amtsgebühren
 - Anmeldegebühr 60€
 - Prüfungsantragsgebühr 350€
- Anwaltskosten
 - ca. 3000 - 5000 € für Erstanmeldung
 - Kosten für Beantwortung von Prüfbescheiden
- Kosten bis zur Erteilung eines DE-Patents
 - ca. 10.000 – 15.000 €
- Jahresgebühren
 - ab dem dritten Jahr (70 € bis 1940 €)
 - insgesamt 13.170€ für 20 Jahre

Das Patentierungsverfahren

Internationale Patentanmeldung



Tipp: Nehmen Sie die wichtigen Fristen als Meilensteine in Ihre Finanz/Zeitplanung auf!

Diensterfindungen

- Erfindungen
 - die im Rahmen der Beschäftigung entstanden sind
 - die auf dem Arbeitsgebiet des Erfinders liegen
 - die maßgeblich auf Erfahrungen des Betriebs beruhen
- Diensterfindungen müssen Arbeitgeber gemeldet werden
- Diensterfindungen können vom Arbeitgeber in Anspruch genommen werden
- Bei Inanspruchnahme besteht die Pflicht des Arbeitgebers, die Erfindung auf seine Kosten anzumelden
- Erfinder müssen angemessen vergütet werden, im Rahmen der Hochschulen sind dies 30% der Einnahmen

Rückanbietungspflicht

- Mit Inanspruchnahme übernimmt der Arbeitgeber die gesamten, weltweiten Rechte an einer Erfindung
- Für ausländische Staaten, in denen der Arbeitgeber keine Schutzrechte erwerben muss die Dienstleistung dem Erfinder freigegeben werden
- Wenn der Arbeitgeber ein Schutzrechts nicht weiterverfolgen oder aufrechterhalten will, muss er dies dem Erfinder (auf Kosten des Erfinders) anbieten die im Rahmen der Beschäftigung entstanden sind

Vereinbarungen vor dem Beginn der Kooperation

- Wem gehören welche Rechte?
 - Bereits bestehende Erfindungen/Schutzrechte
 - Erfindungen, die während der Kooperation entstehen (Erfindungen eines Kooperationspartners, Gemeinschaftserfindungen)
- Wer übernimmt bei Patentierungsverfahren die Führung?
 - Wie werden Entscheidungen getroffen
 - Informationspflicht
- Wie werden die Kosten aufgeteilt?
- Regelungen zum Ausstieg eines Kooperationspartners

Kooperationen

Vereinbarungen zur Verwertung

- Optionsverträge
 - Evaluierung für spätere Lizenzvereinbarung
 - Optionszahlungen
 - Patentkostenübernahme vereinbaren
 - Frist für Ende der Verhandlungsoption
- Material-Transfer-Vereinbarungen (MTA)
 - Regelungen zu IP
 - Regelungen für Veröffentlichungen

Vereinbarungen zur Verwertung

- Kooperationsverträge (versteckte Lizenz)
 - Nutzung von bereits vorhandenen Schutzrechten
 - Nutzung/Inhaberschaft von zukünftigen Erfindungen bzw. Schutzrechten
 - Nutzung gegen angemessenes Entgelt
 - Unternehmen vs. Hochschule/Universität
- Lizenzverträge (exklusiv/nicht-exklusiv)
 - Lizenzen für Gemeinschaftserfindungen können nur einvernehmlich erteilt werden

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Bayerische Patentallianz GmbH
Destouchesstraße 68
80796 München, Germany

fon +49 89 5480177-0
fax +49 89 5480177-99

www.baypat.de
kontakt@baypat.de

Mit freundlicher Unterstützung von:

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie



Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst



signo
Hochschulen
Schutz von Ideen für die
gewerbliche Nutzung

vbm /
Die bayerischen Metall- und Elektro-Arbeitgeber



Verein der Bayerischen
Chemischen Industrie e.V.